

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Regierungspräsidium Darmstadt	Verschiedene Bekanntmachungen	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) - Freistellung von Bahnbetriebszwecken in der Gemarkung Groß-Rohrheim –	23.01.2024

**Regierungspräsidium Darmstadt
Dez. III 33.1 - Straßen- und Schienenverkehr -**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken in der Gemarkung Groß-Rohrheim -**

vom 16. Januar 2024

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 AEG vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), öffentlich bekannt gegeben.

Beim Regierungspräsidium Darmstadt ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das nachfolgende Flurstück in der Gemarkung Groß-Rohrheim eingegangen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe der freizustellenden Fläche in qm
Groß-Rohrheim	13	56/5	524

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und der Regionalplanung des Landes Hessen, kommunale Verkehrsunternehmen, der Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Rohrheim sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffenen Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1 - Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene -, nach vorheriger Abstimmung, E-Mail: Sarah-Marie.Menz@rpd.a.hessen.de, Telefon: 06151 12 6331, Zimmer 1.122, Wilhelminenstraße 1 - 3 in 64283 Darmstadt, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch können die Unterlagen auch digital übermittelt werden.

Mit der Stellungnahme besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, innerhalb einer Frist von **sechs Wochen** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich zu übermitteln.

Darmstadt, 16. Januar 2024

**Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. III 33.1-66 d 30.04/1-2023**

*Im Auftrag
Sarah-Marie Menz*